

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	21.05.2019	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Neuanlage eines „Bürger“-Radweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Becken-dorfstraße und Stadtgrenze Werther-Häger

### Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Naturschutzbeirat, 30.01.2018; Neuanlage eines „Bürger“-Radweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Beckendorfstraße und Stadtgrenze Werther-Häger; 6012/2014-2020

### Begründung:

Geplant ist die Neuanlage eines Radweges entlang der Schröttinghauser Straße als Lückenschluss zwischen den bestehenden Geh- / Radwegen in Schröttinghausen und Werther.

Die Trasse verläuft überwiegend im Landschaftsschutzgebiet „Ravensberger Hügelland“ (Ziffer 2.2-1) des Landschaftsplans Bielefeld-West und im planungsrechtlichen Außenbereich.

Entlang der Schröttinghauser Straße steht eine vitale Lindenallee, die gemäß § 41 LNatSchG gesetzlich geschützt ist.

In der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 30.01.2018 wurde bereits folgender Beschluss gefasst: *„Der Naturschutzbeirat begrüßt die geplante Neuanlage des vorgestellten Bürger-Radweges und ist mit dem Ausgleich von 16 Ersatzbäumen für 8 zu entfernende Alleebäume einverstanden.“*

Wie in genannter Beschlussvorlage gefordert, soll ein abschließendes Votum des Beirates nach Vorliegen aller Planunterlagen erfolgen.

Nun liegt die Ausführungsplanung zur gegenüber der ersten Beschlussfassung unveränderten Trassenführung vor. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierten Aussagen zum Artenschutz wurde erarbeitet. Die mit dem Radwegebau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wurden erfasst, bewertet sowie Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen.

Mit dem Vorhaben sind folgende Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechtes verbunden, die einen Kompensationsbedarf von 13.675 Werteinheiten auslösen:

- Fällung von 8 Alleebäumen
- Neuversiegelung bislang un bebauter Flächen (1.840 m<sup>2</sup>)
- Waldrandverluste im Rahmen eines Waldumwandlungsverfahrens (535 m<sup>2</sup>)
- Dauerhafte und vorübergehendes Inanspruchnahme von Acker-, Grünland- und Gartenflächen

#### Vermeidungsmaßnahmen

- Gehölzschutz der Baumbestände an der Schröttinghauser Straße
- Maßnahmenkomplex zum Schutz des Naturgutes Boden
- Maßnahmenkomplex zum Schutz des Naturgutes Wasser

#### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Ersatzpflanzung von 16 Alleebäumen an der Schröttinghauser Straße (Mindestpflanzgutqualität: Hochstamm, Stammumfang 18-20 cm)
- Entsigelung privater Hofflächen und Gebäudestrukturen (743 m<sup>2</sup>)
- Aufforstung/Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbereiche auf privater Fläche (611 m<sup>2</sup>)
- Anlage einer Streuobstwiese auf privater Fläche (838 m<sup>2</sup>)

#### Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

- Überprüfung der zu fallenden Gehölze auf potentielle Quartiersstrukturen für Fledermäuse und Vögel
- Einschränkung der Bauzeit für das Roden von Gehölzen und Einrichtung der Baustelle auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

Durch die Umsetzung aller dargestellten Maßnahmen können die Eingriffe infolge des Radwegneubaus angemessen kompensiert werden.

**Erste Beigeordnete**

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.